

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0680/22

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bestätigung des NT-Angebotes Nr. 11 der Fa. Heuvelman zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
05.04.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.04.2022	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 1 – zusätzliche Elektroarbeiten am Glockenturm und den Lampenmasten zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 16.222,14 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Beim Nachtrag Nr. 11 handelt es sich um Elektroarbeiten am Glockenturm und den Strahlern der Lampenmaste am Vorhaben „Neubau Seebrücke“. Die Nachtragspositionen sind in der NT-Begründung entsprechend erläutert. Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 16.222,14 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Nachtrag werden durch den Wirtschaftsplan der Kurverwaltung Koserow abgedeckt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						